

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

92. Sitzung am 25./26. September 2014

Projektnummer: 13/132

Hochschule: Technische Hochschule Deggendorf

Studiengang: Public Management (M.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter vier Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 26. September 2014 bis 30. September 2021

Auflagen:

1. Es sind rechtsgeprüfte Studien- und Prüfungsordnungen vorzulegen, in denen
 - der Umfang der studentischen Arbeitszeit pro ECTS geregelt ist (Kapitel 3.1, AR Rundschreiben vom 8.2.2013),
 - die Dauer der Bearbeitungszeit der Master-Arbeit ECTS-konform definiert ist (vgl. Kapitel 3.1; Regeln des Akkreditierungsrates, Kriterium 2.8),
 - die Vergabe der relativen ECTS-Note oder die Ausweisung der Notenverteilung auch dann erfolgt, wenn die Grundgesamtheit von 50 Absolventen unterschritten ist (Kapitel 3.1, Regeln, Kriterium 2.3),
 - die Beweislastumkehrung für die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen enthalten ist (Kapitel 3.1, Regeln, Kriterium 2.3),
 - keine Beschränkung der Anerkennung der außerhochschulisch erbrachten Leistungen auf den Erwerb im Rahmen einer einschlägigen, erfolgreich abgeschlossenen Berufs- und Schulausbildung erfolgt (Kapitel 3.1, Regeln, Kriterium 2.3).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 2. Oktober 2015

2. Die Modulbeschreibungen sind in Bezug auf die Angaben um den Zusammenhang des Moduls mit anderen Modulen innerhalb des Studienganges und hinsichtlich der Verwendbarkeit für andere Studiengänge zu ergänzen

(Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz“ der „Regeln“ i.V.m. 1. „Definitionen und Standards“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 26. Februar 2016

3. Die Modulgrößen sind der Vorgabe der Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten anzupassen. Abweichungen sind nur im Ausnahmefall zulässig und im Einzelnen zu begründen. (Kapitel 3.1, Strukturvorgaben, 1.1).

4. Die Auflage ist erfüllt.

5. Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 2. Oktober 2015

6. Um die Arbeitsbelastungen der Studierenden realistisch und empirisch fundiert beurteilen zu können, sind Ergebnisse von systematischen Workload-Erhebungen vorzulegen
(Kapitel 5, Rechtsquelle: Regeln des Akkreditierungsrates, Ziff.2.9).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 2. Oktober 2015

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Technische Hochschule Deggendorf

Master-Studiengang:

Public Management

Abschlussgrad:

Master of Arts

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Studiengang vermittelt Hochschulabsolventen mit Berufserfahrung in der Öffentlichen Verwaltung Kenntnisse und Kompetenzen zum Neuen Steuerungsmodell und insbesondere zum Neuen Kommunalen Finanzwesen. Die Studierenden sollen für die veränderten Rahmenbedingungen und für die Herausforderungen der sich im Umbruch befindenden öffentlichen Verwaltung fit gemacht werden.

Zuordnung des Studienganges:

weiterbildend

Studiendauer:

4 Semester

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Studienform:

Teilzeit, berufsbegleitend

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität:

Max 20

Start zum:

Wintersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

2010

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

2

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

90

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 15. Januar 2014 wurde zwischen der FIBAA und der Technischen Hochschule Deggendorf ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Master-Studienganges Public Management geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 14. April 2014 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und die Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Dr. h. c. Dietrich Budäus

Universität Hamburg

Professor für Public Management (Betriebswirtschaftslehre, Controlling, Budgetierung, Kosten- und Leistungsrechnung in öffentlichen Verwaltungen, Public Private Partnership, Public Management)

Prof. Hubert Siller

Management Center Innsbruck (MCI)

Professor für Tourism Management & Leadership und Dozent in der Executive-Education (Strategisches Management, Entrepreneurship, Destinationsentwicklung)

Dipl.-Vw. Karl-Peter Abt

Personalberatung Stanton Chase International IHK Hauptgeschäftsführer a.D., (Managementberatung, Personalberatung, Marketing, Logistik, Wirtschaftsrecht, Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Controlling)

Corinna Kreuzmann

Universität Greifswald

Studierende der Betriebswirtschaftslehre (Diplom)

FIBAA-Projektmanager:

Dr. Dieter Swatek

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 22./23. Juli 2014 in den Räumen der Hochschule in Deggendorf durchgeführt. Im gleichen Cluster wurden die Studiengänge Betriebliches Management (B.A) und Unternehmensgründung und -führung (MBA) begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 2. September 2014 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 4. September 2014 die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Der Master-Studiengang Public Management (M.A.) der Technischen Hochschule Deggendorf ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht mit einigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates, den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Business Administration“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit einigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 26. September 2014 bis 30. September 2021 unter vier Auflagen re-akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter der fehlenden Angabe des Umfangs der studentischen Arbeitszeit pro ECTS in der SPO, der (Nicht-)Ermittlung des studentischen Workloads, der Größe und Beschreibung der Module, der Vergabe der relativen ECTS-Note, der Umsetzung der Lissabon-Konvention und der Anerkennung außerhochschulisch erbrachte Leistungen in der RPO. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Re-Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

1. Es sind rechtsgeprüfte Studien- und Prüfungsordnungen vorzulegen in denen
 - der Umfang der studentischen Arbeitszeit pro ECTS geregelt ist (Kapitel 3.1, AR Rundschreiben vom 8.2.2013),
 - die Beweislastumkehrung für die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen enthalten ist (Kapitel 3.1, Regeln, Kriterium 2.3).
 - keine Beschränkung der Anerkennung der außerhochschulisch erbrachten Leistungen auf den Erwerb im Rahmen einer einschlägigen, erfolgreich abgeschlossenen Berufs- und Schulausbildung erfolgt (Kapitel 3.1, Regeln, Kriterium 2.3).
2. Die Modulbeschreibungen sind in Bezug auf die Angaben um den Zusammenhang des Moduls mit anderen Modulen innerhalb des Studienganges und hinsichtlich der Verwendbarkeit für andere Studiengänge zu ergänzen (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz“ der „Regeln“ i.V.m. 1. „Definitionen und Standards“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).
3. Die Modulgrößen sind der Vorgabe der Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten anzupassen. Abweichungen sind nur im Ausnahmefall zulässig und im Einzelnen zu begründen. (Kapitel 3.1, Strukturvorgaben, 1.1).
4. Um die Arbeitsbelastungen der Studierenden realistisch und empirisch fundiert beurteilen zu können, sind Ergebnisse von systematischen Workload-Erhebungen vorzulegen (Kapitel 5, Rechtsquelle: Regeln des Akkreditierungsrates, Ziff.2.9).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 26. Juni 2015 nachzuweisen

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen

Informationen zur Institution

An der 1994 als Fachhochschule Deggendorf gegründeten Technischen Hochschule Deggendorf studierten im Wintersemester 2013/2014 in den fünf Fakultäten

- Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik (1.751 Studierende),
- Maschinenbau und Mechatronik (845 Studierende),
- Elektro- und Medientechnik (868 Studierende),
- Bauingenieurwesen (478 Studierende) und
- Angewandte Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen (574 Studierende)

insgesamt 4.554 Studierende. Die im Juli 2013 in Technische Hochschule benannte Einrichtung gehört damit nach eigener Aussage zu den größten unter den in den 1990er Jahren in Bayern neu gegründeten Hochschulen (Stand 31.12.2013). Ende des Jahres 2013 waren an der Hochschule 451 Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter sowie Personen mit technisch/administrativen Aufgaben tätig. Das Lehrangebot wird durch ca. 250 ständig tätige Lehrbeauftragte ergänzt.

In der Fakultät Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik werden zurzeit die Studiengänge

- Bachelor Betriebswirtschaft
- Bachelor Angewandte Volkswirtschaftslehre
- Bachelor International Management (englischsprachig)
- Bachelor Tourismusmanagement
- Bachelor Wirtschaftsinformatik
- Bachelor Wirtschaftsinformatik (in Teilzeit)
- Master Strategisches und Internationales Management
- Master Wirtschaftsinformatik

angeboten.

Das vor 10 Jahren von der Hochschule gegründete Weiterbildungszentrum - Deggendorf Institute of Management & Technology - bietet in Zusammenarbeit mit den einzelnen Fakultäten die folgenden berufs begleitenden Bachelor- und Master-Programme an:

- Betriebliches Management BA
- Pflegepädagogik BA
- Mobilitätsmanagement BA
- Physiotherapie BA (beantragt)
- Technologiemanagement BA
- MBA General Management
- MBA Health Care Management/Gesundheitsmanagement
- MBA Unternehmensgründung und -führung
- Master Risikomanagement- und Compliancemanagement
- Master Public Management

Das Weiterbildungszentrum übernimmt hierbei die organisatorische Abwicklung der Studiengänge, während die inhaltliche und akademische Verantwortung bei den einzelnen Fakultäten liegt.

Außerdem werden eine Reihe von Zertifikatsprogrammen – zum Teil zusammen mit Industriepartnern – angeboten.

Der Studiengang wird – obwohl von ihr allein verantwortet – gemeinsam mit dem Partner der Technischen Hochschule Deggendorf, der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (FHVR), angeboten.

Die FHVR ist die interne Fachhochschule des Freistaats Bayern. Am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung am Standort Hof studieren die angehenden Beamten des gehobenen nicht-technischen Dienstes für die innere Verwaltung des Freistaats und die Kommunalverwaltungen in Bayern. Der Fachbereich bestand 2013 30 Jahre und hat in dieser Zeit mehr als 10.000 Studierende ausgebildet. Die Inhalte des Studiums umfassen öffentliches und privates Recht, Wirtschafts- und Finanzlehre sowie Verwaltungslehre.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Studiengang ist von der FIBAA am 8. Oktober 2008 mit zwei Auflagen bis zum 28. Februar 2014 akkreditiert worden. Die Auflagen betrafen Regelungen der Prüfungsordnung bzw. die Modulbeschreibungen und die Lehrmaterialien. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen hat die Akkreditierungskommission der FIBAA am 10./11. September 2009 festgestellt.

Nach eigener Aussage in der Begutachtung vor Ort ist der Studiengang in den vergangenen Jahren behutsam weiterentwickelt worden, größere Veränderungen wurden nicht durchgeführt.

Die quantitativen Entwicklungen im Studiengang ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

Studiengang / Start	MA PM 2010		MA PM 2011		MA PM 2012		MA PM 2014	
Studienplätze	20		20		20		20	
Durchschnittsalter	43		37		34		33	
Bewerber	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
	11	5	8	2	7	3	4	3
gesamt	16		10		10		7	
Zulassungen	10		8		10		7	
Abbrecher / Absage	6		2		0		0	
Abschluss	10		7		n.n		n.n	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
	8	2	6	1	7	3		
pausierend	-		1		-		-	
internationale Studierende	0		0		0		0	
Auslastung in %	50%		40%		50%		35%	
Studiendauer in Semester	4		4		4		4	
durchschn. Abschlussnote	1,83		1,90		n.n		n.n	

Bewertung

Der Studiengang ist in den vergangenen Jahren im Wesentlichen unverändert geblieben. Auffallend bei den statistischen Angaben ist die rückläufige Zahl der Studienbewerber auf nur noch gut ein Drittel gegenüber dem ersten Jahrgang 2010, entsprechend niedrig ist auch insgesamt die Auslastung. Ausländische Studierende haben sich nicht eingeschrieben.

Die Hochschule(n) sollten nach Auffassung der Gutachter durch entsprechende Marketing-Maßnahmen wie z.B. eine attraktivere Studiengangsbezeichnung und eine stärkere inhaltliche Profilierung sowie durch gezielte Werbemaßnahmen die Nachfrage für den Studiengang wieder erhöhen.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1. Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges (Asterisk-Kriterium)

Zielsetzung des Studienganges ist, wie in der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) formuliert, Hochschulabsolventen mit Berufserfahrung in der Öffentlichen Verwaltung, die ihr Leistungspotential schon unter Beweis stellen konnten, Wissen zum Neuen Steuerungsmodell² und insbesondere zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement zu vermitteln. Die Hochschule strebt mit dem Studiengang an, die Studierenden für die veränderten Rahmenbedingungen und für die Herausforderungen der sich im Umbruch befindenden öffentlichen Verwaltung fit zu machen. Hierzu zählt die Hochschule die Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen, die Bewältigung zunehmender regionaler Disparitäten sowie den sich verstärkenden nationalen und internationalen Wettbewerb der Kommunen und Regionen bei gleichzeitig reduzierten Handlungsspielräumen durch die angespannte öffentliche Finanzlage.

Zur effektiven und effizienten Steuerung von öffentlichen Verwaltungen dient das Instrumentarium des bereits erprobten Neuen Steuerungsmodells. Die Studierenden sollen befähigt werden, diesen Managementansatz in der Verwaltungspraxis umzusetzen und dessen betriebswirtschaftlich orientierte Methoden und Instrumente anzuwenden. Der Master-Studiengang baut dabei auf die im vorausgehenden Studium erworbenen Kenntnisse in den Wirtschafts-, Verwaltungs- und Rechtsdisziplinen sowie den Erfahrungen aus der Verwaltungspraxis auf. Ausgehend von der Analyse der Steuerungsmängel der traditionellen Verwaltung sollen Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt und erarbeitet werden, die Reformen und eine neue Verwaltungskultur auf der Basis strategischer Zielorientierung und wirkungsorientierter Steuerung ermöglichen.

Zur Schaffung der dafür notwendigen Fachkompetenz werden die relevanten Spezialkenntnisse der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre vermittelt. Um den hierfür notwendigen Wandlungsprozess in der öffentlichen Verwaltung bestmöglich zu realisieren, hat die Entwicklung der erforderlichen Umsetzungs- und sozialen Kompetenz einen hohen Stellenwert. Die Studierenden lernen, ihren Verantwortungsbereich ergebnisorientiert zu steuern und entscheidungsrelevante Führungsinformationen sinnvoll und zielorientiert zu nutzen.

Um Gesamtsysteme und -prozesse zu überschauen, wird dabei darauf Wert gelegt, den Studierenden eine strategische und fachübergreifende Denkweise zu vermitteln. Durch diesen ganzheitlichen Ansatz sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, Probleme nicht nur aus einer fachspezifischen Sicht anzugehen, sondern den Gesamtnutzen zu optimieren und sich damit für eine Position als Führungskraft in öffentlichen Verwaltungen zu qualifizieren. Schließlich sollen die Studierenden die Befähigung erwerben, die politische Führung bei dem notwendigen Wandel von Strukturen und Prozessen zu unterstützen, die Entbürokratisierung, Kundenorientierung und mehr Effizienz bewirken können. Damit verbessert sich die Positionierung der Kommune im nationalen und internationalen Standortwettbewerb.

Die Studierenden sollen sowohl für die Steuerung der erforderlichen und teilweise bereits begonnenen Reformprozesse als auch für das Management öffentlicher Verwaltungen qualifiziert werden.

² Unter Neuem Steuerungsmodell versteht die Organisationslehre öffentlicher Verwaltungen ein Modell zur strategischen Steuerung von Verwaltungen, insbesondere im kommunalen Bereich.

Zielgruppe sind – so die Hochschule –, unabhängig von ihrem Status, Fach- und Führungskräfte von staatlichen Behörden (z. B. Regierungen, Ministerien, Landesämter), von Kommunalverwaltungen (z. B. Gemeinden, Städte, Landratsämter, Bezirksverwaltungen, Zweckverbände, Verwaltungsgemeinschaften) und allgemein Personen aus dem öffentlichen Sektor (z. B. von kommunalen Spitzenverbänden und öffentlichen Einrichtungen wie Theatern, Bädern und Museen).

Bewertung:

Die verständlich und nachvollziehbar dargestellte Zielsetzung des weiterbildenden Studienganges, graduierten Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung mit Berufserfahrung Management-, Führungs- und Beratungskompetenzen zu vermitteln, korrespondiert stimmig mit den angestrebten Berufsfeldern in den Kommunen und der staatlichen Verwaltung. Durch die Kombination der Vermittlung von fachlichen Kompetenzen, wissenschaftlichen Methoden und Schlüsselqualifikationen (vgl. Kapitel 3.2) sichert das Studiengangskonzept die wissenschaftliche Befähigung und vermittelt die angestrebte unmittelbare Berufsbefähigung und Persönlichkeitsentwicklung in angemessener Weise. Der gesellschaftlichen und politischen Reflektion der theoretischen Inhalte und der Praxis selbst wird hinreichende Aufmerksamkeit geschenkt.

Der beobachteten relativ geringen Nachfrage nach dem Studiengang (vgl. Kapitel 0), die auch durch strukturelle und laufbahnrechtliche Verwerfungen in der öffentlichen Verwaltung bedingt sein könnte, sollte nach Auffassung der Gutachter durch eine verstärkte Profilierung der Inhalte, ggf. auch durch eine schlagkräftigere Studiengangsbezeichnung und Transparenz schaffende Marketing-Aktivitäten begegnet bzw. abgeholfen werden. Bei der Definition der Zielsetzung des Studienganges greift die Hochschule auch auf Untersuchungen zum Absolventenverbleib zurück.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		

1.2 Studiengangprofil

Das Studiengangprofil ist nach eigener Aussage stark anwendungsorientiert ausgelegt. Bei den zu vermittelnden Inhalten der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre, die auf strategische und operative Steuerung des öffentlichen Bereichs abzielen, hat der Anwendungsbezug eine zentrale Rolle. Dies gilt ebenso für die Kombination von Managementkenntnissen bzw. -instrumenten auf und mit der politischen Entscheidungsebene. Allerdings ist in Zukunft die zunehmende Digitalisierung (E-Government) und Europäisierung des öffentlichen Sektors stärker zu berücksichtigen.

Das Studium ist darauf ausgelegt, den Studierenden berufsfeldspezifische Schlüsselkompetenzen zu vermitteln.

Bewertung:

Der Studiengang dient der Vermittlung fachlichen und wissenschaftlichen Managementwissens. Der Studiengang ist nachvollziehbar dem Profiltyp „anwendungsorientiert“ zugeordnet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.2	Studiengangprofil	x		

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzeption und Zeitplanung des Studienganges wurden nach eigener Aussage unter Einbeziehung der speziellen Anforderungen an die Studierbarkeit für berufstätige Frauen und Männer und unter Berücksichtigung von unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen der Studierenden sowie der Dozenten entworfen. Praktisch alle Teilnehmer des Studienganges stehen – so die Hochschule – im Spannungsfeld von Beruf, Familie und dem berufsbegleitenden Studium. Der Anteil der weiblichen Studierenden schwankt um 20 Prozent.

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept, an jeder Fakultät ist eine Frauenbeauftragte und in der Verwaltung sind zwei Gleichstellungsbeauftragte für die Studierenden und Professoren und die sonstigen Mitarbeiter bestellt. Es ist nach eigener Darstellung gelebte Kultur im Studiengang, allen Beteiligten eine von Geschlecht, Nationalität, Religion, gesellschaftlicher Zugehörigkeit unabhängige Wertschätzung entgegenzubringen. Hochschule und Studiengangsleitung verstehen „diversity“ als ganzheitlichen Ansatz, der bei der Planung von Studiengängen und der Durchführung von Lehrveranstaltungen berücksichtigt wird.

Der Hochschule wurde das Grundzertifikat zum Audit familiengerechte Hochschule erteilt.

Die Prinzipien des Gender Mainstreaming und der Diversity werden – so die Hochschule – durchgängig bei der Auswahl der in die Lehre und Organisation des Studienganges einbezogenen Mitarbeiter angewandt. Im Studiengang sind nach den Angaben der Hochschule in der Dozentenliste drei Dozentinnen eingeplant. Dies entspricht einem Anteil von ca. 17 % der Lehrenden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung (z.B. im Bewerbungsverfahren oder bei Prüfungsleistungen) ist grundsätzlich in der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Hinsichtlich der Handhabung von Bewerbungen folgt die Hochschule den Vorgaben der Vergabeverordnung der ZVS. Ein Behindertenbeauftragter ist durch die Hochschule bestellt.

Bewertung:

Die bei der Begutachtung vor Ort angetroffene Hochschulwirklichkeit lässt erkennen, dass – auch entsprechend den eigenen schriftlichen Darlegungen der Hochschule – der Geschlechtergerechtigkeit und der gleichberechtigten Entwicklung der Frauen in allen Statusgruppen im Studiengang angemessen Rechnung getragen wird. Alle relevanten Instrumente zur Verwirklichung der Gleichstellung (und des Gender Mainstreaming) sind an der Hochschule installiert.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen wird durch entsprechende Regelungen in der Rahmenprüfungsordnung gewährleistet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		

2. ZULASSUNG (ZULASSUNGSPROZESS UND -VERFAHREN)

Die Zulassungs- bzw. Qualifikationsvoraussetzungen sind in der SPO definiert und verlangen ein erfolgreich mit der Gesamtnote „gut bestanden“ abgeschlossenes Hochschulstudium mit i.d.R. 210 ECTS-Punkten oder einen gleichwertigen Abschluss. Außerdem wird eine mindestens einjährige einschlägige berufliche Praxis nach dem Abschluss des Hochschulstudiums vorausgesetzt. Über die Einschlägigkeit der Berufserfahrung entscheidet die Prüfungskommission. Anerkannt wird eine Berufserfahrung in staatlichen Behörden, Kommunalverwaltungen und anderen Einrichtungen und Vereinigungen des öffentlichen Sektors.

Schließlich ist ein persönliches Bewerber- und Orientierungsgespräch mit den Studiengangsleitern der THD und der FHVR an Hand eines standardisierten Interviewbogens zu führen. Im Einzelnen sind Gegenstand des Gespräches die Kriterien Lebenshintergrund, Eignung für Managementfunktionen, Motivation, Ziele und Vorstellungen über das Master-Studium, Nutzen und Wertigkeit für die Karriere, Arbeitsbelastung sowie Fragen der Finanzierung des Beratungsgespräches, in dem auch die Berufserfahrung näher hinterfragt wird. Über das Bewerbungsgespräch wird ein strukturiertes Protokoll verfasst, welches auch dem Bewerber als Hilfe für die Studiumsentscheidung dient. Er entscheidet nach dem Beratungsgespräch, ob er seine Bewerbung aufrechterhalten möchte.

Fremdsprachenkenntnisse werden nicht erwartet, gleichwohl steht ein großes Angebot an fremdsprachlichem Lernmaterial zur Verfügung. Ebenso können Sprachkurse besucht werden.

Fehlende ECTS-Punkte für Bewerber mit einem die Zulassung begründenden Hochschulabschluss, für den weniger als 210 ECTS-Punkte (aber mindestens 180 ECTS-Punkte) vergeben wurden, können auf Antrag bei der Prüfungskommission über zusätzliche einschlägige Berufserfahrung oder Module eines grundständigen Hochschulstudiums nachgewiesen werden. Maximal sind 30 ECTS-Punkte anrechenbar. Eine Anrechnung von Berufspraxis auf noch fehlende ECTS-Punkte setzt voraus, dass die nachgewiesenen Kompetenzen mit den in einem Praxissemester oder -modul in einem grundständigen Studiengang an der Hochschule gestellten Anforderungen gleichwertig sind.

Die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung im Bewerbungsverfahren ist in der bayerischen Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Über die Entscheidung zur Zulassung werden die Bewerber umgehend schriftlich informiert.

Bewertung:

Die Hochschule hat in ihrer SPO die Zulassungsbedingungen transparent geregelt. Sie wirken insbesondere durch das Bewerber- und Orientierungsgespräch auf die Gewinnung qualifizierter Studierender hin. Ein Nachteilsausgleich für Bewerber mit Behinderungen ist geregelt. Das von der Hochschule praktizierte Auswahlgespräch ist nach den Feststellungen der Gutachter grundsätzlich geeignet, qualifizierte Studierende entsprechend der Zielsetzung des Studienganges zu rekrutieren.

Die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens ist durch die Beschreibung in der SPO und die Dokumentation im Internet für die Öffentlichkeit gewährleistet. Die Zulassungsentscheidung basiert auf transparenten Kriterien. Zulassung und Ablehnung werden den Studienbewerbern schriftlich mitgeteilt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)	x		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)	x		
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			x
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		

3. UMSETZUNG

3.1 Struktur

Der viersemestrige berufsbegleitende Studiengang ist modular aufgebaut, enthält einschließlich der Master-Arbeit 17 Module, deren Größe zwischen 2 und 5 ECTS-Punkte beträgt und umfasst 90 ECTS-Punkte (mit einem Workload von 30 h je ECTS-Punkt). Der Studiengang sieht keine fachlichen Wahlmöglichkeiten vor. Die Struktur der Modulverteilung stellt die Hochschule wie folgt (vgl. nächste Seite) dar.

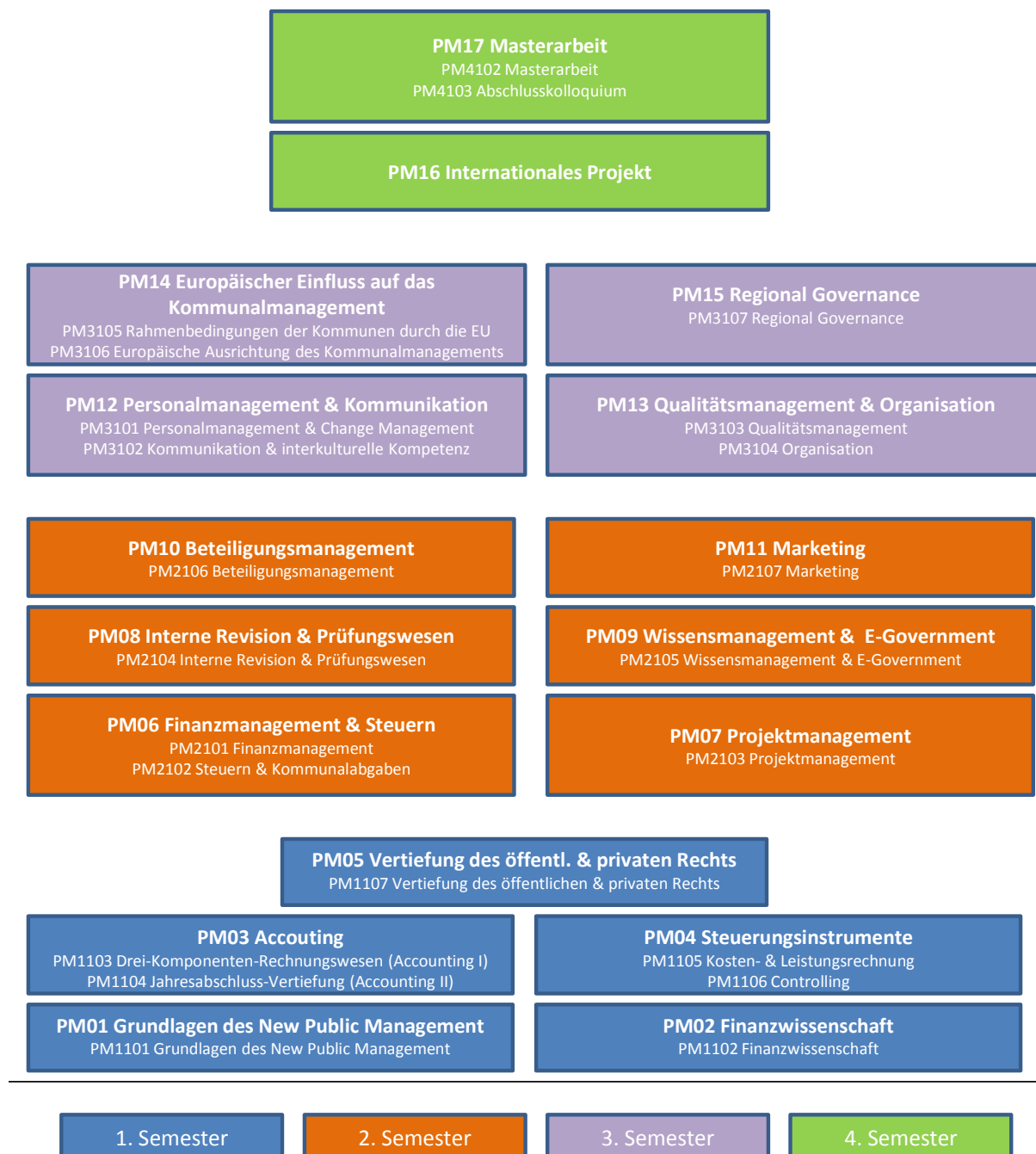
Der Workload beträgt 660 bzw. 690 Stunden in den Semestern 1 - 3, damit werden je 22 bzw. 23 ECTS-Punkte erworben. Im 4. Semester ist ein sogenanntes internationales Projekt (5 ECTS-Punkte) zu absolvieren und die Master-Arbeit (15 ECTS) zu erstellen, für die ein Arbeitsaufwand von sechs Monaten nach der SPO nicht überschritten werden soll. Hinzu kommt noch ein Kolloquium, das mit 2 ECTS-Punkten kreditiert wird. Der berufsbegleitende Studiengang sieht systembedingt kein Mobilitätsfenster vor. Die relative Notenvergabe nach ECTS ist vorgesehen. Ein Diploma Supplement wird vergeben.

Die rechtsgeprüfte SPO vom 10. März 2010 und die RPO der Hochschule vom 17. Oktober 2001 setzen den Angaben der Hochschule zufolge die Vorgaben des bayerischen Hochschulgesetzes und des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Lissabon Konvention) um. Sie enthalten Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen und den Nachteilsausgleich. Ferner sind die Studien- und Prüfungsformen und ihr Umfang, die Prüfungsorganisation und -durchführung, die Abschlussarbeit, die Notenbildung usw. umfassend geregelt.

Zur Studierbarkeit des Studienganges verweist die Hochschule darauf, dass der Workload den Vorgaben der KMK entspricht. Die Vorlesungen finden vor allem am Freitagnachmittag und am Samstag ganztags statt. Zielgruppenspezifisch ist auch eine Durchführung in Blockveranstaltungen einmal pro Monat möglich. Die Anzahl der Prüfungsleistungen ist auf maximal 6 pro Semester festgelegt. Wie sich aus den statistischen Daten des Kapitels 0 ergibt, ist die Zahlen der Abbrecher über die Jahre von 6 auf jetzt 0 bei seinerzeit 10 Studierenden und heute 7 Studierenden. Im Studiengang werden zu einigen Fächern virtuelle Module angeboten (z.B.

Accounting), die den Studierenden die Möglichkeit geben, das in der Vorlesung erlernte Wissen noch weiter zu vertiefen (wobei diese virtuellen Anteile nicht zum Bestehen der Prüfungsleistungen notwendig sind).

Studienkonzept MA Public Management



Bewertung:

In der Struktur des berufsbegleitenden Studienganges ist das Verhältnis von Kernfächern zu Spezialisierungen insgesamt ausgewogen gewichtet und auch in seiner inhaltlichen Ausprägung gut nachvollziehbar. Die Struktur fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden in Theorie und Praxis.

Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, Credit-Points, relative Notenvergabe, und Workload-Vorgaben, Diploma Supplement) sind nur teilweise realisiert.

Der Umfang der studentischen Arbeitszeit pro ECTS ist in der SPO nicht geregelt, die Gutachter empfehlen eine entsprechende **Auflage**. Hinsichtlich des Workloads für den Studiengang stellt die Hochschule zwar fest, dass die Vorgaben der KMK erfüllt sind, ihre Evaluationsunterlagen enthalten aber keine Fragen zu dessen empirischer Überprüfung. Zwar wird in der Absolventenbefragung nach Abschluss des Studiums danach gefragt, dies ist aus Sicht der Gutachter aber nicht hinreichend, sie empfehlen deshalb eine entsprechende **Auflage** für das Evaluationskonzept (vgl. Kapitel 5).

Die Module schließen jeweils mit einer Prüfung ab, variieren in der Größe aber zwischen 2 und 7 ECTS pro Modul. Die Mehrzahl der Module unterschreitet die Mindestgröße von fünf ECTS, ohne dass dies von der Hochschule begründet wird. Die Gutachter empfehlen eine entsprechende **Auflage**. Die Modulbeschreibungen sind outcome-orientiert formuliert und enthalten (fast) alle von der KMK geforderten Elemente. Dies gilt nicht für die geforderte Darstellung des Zusammenhangs des Moduls mit anderen Modulen innerhalb des Studienganges und die Verwendbarkeit für andere Studiengänge. Insofern empfehlen die Gutachter eine entsprechende **Auflage**.

Die Vergabe einer relativen ECTS-Note ist vorgesehen.

Ein Mobilitätsfenster ist insbesondere wegen der parallelen Berufstätigkeit der Studierenden nicht eingerichtet. Dies ist systemimmanent und somit nicht zu beauftragen.

Bei der Regelung für die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen in der RPO ist die Lissabon-Konvention nicht vollständig umgesetzt: Es fehlt die erforderliche Beweislastumkehrung. Die Gutachter empfehlen eine entsprechende **Auflage**. Auch die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen in der RPO ist nicht den Vorgaben entsprechend geregelt: Die Beschränkung der Anerkennung auf den Erwerb im Rahmen einer einschlägigen, erfolgreich abgeschlossenen Berufs- und Schulausbildung wird nicht durch das Bayerische HG gedeckt. Die Gutachter empfehlen eine entsprechende **Auflage**. Darüber hinaus ist die Verwendung von (absoluten) ECTS-Punkten in der RPO zumindest problematisch, soweit es darum geht, dass außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen dürfen: Studiengänge können durchaus unterschiedliche ECTS-Werte aufweisen.

Die Struktur des Studienganges gewährleistet auch nach Auffassung der Gutachter, dass der Studiengang in der vorgesehenen Zeit studierbar ist. Die Hochschule sieht dies durch den vorgabegerechten Workload, die zeitliche Struktur der Vorlesungen in Blockveranstaltungen und die Beschränkung der Anzahl der Prüfungsleistungen auf maximal 6 pro Semester als gegeben an. Die Gutachter teilen diese Auffassung und sehen dies durch die Ergebnisse der Absolventenbefragung sowohl hinsichtlich des Studienerfolgs, aber auch durch die statistischen Daten zur durchschnittlichen Regelstudienzeit bestätigt. Im Übrigen ist die erwartete Eingangsqualifikation berücksichtigt und es sind ergebnisorientierte Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Allerdings liegen keine Untersuchungen zum studentischen Workload vor, die Gutachter verweisen auf die Auflage in Kap. 5.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	x		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflagen	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflagen	
3.1.4	Studierbarkeit	x		

3.2 Inhalte

Die Inhalte des Studienganges veranschaulicht die Hochschule in der Tabelle auf der folgenden Seite.

Zur Abschlussbezeichnung Public Management (MPM) verweist die Hochschule darauf, dass aufgrund seiner betriebswirtschaftlichen Orientierung, die in Verbindung mit einer starken Anwendungsorientierung die Qualifikation für Public Manager schafft, die Voraussetzungen für einen Master of Arts (M.A.) vorliegen.

Auch die Studiengangsbezeichnung vermittelt die Ziele und Inhalte des Studienganges, aufbauend auf den berufspraktischen Erfahrungen der Studierenden verwaltungsspezifisches Managementwissen zu vermitteln. Das Ziel, qualifizierte Manager für die öffentliche Verwaltung auszubilden, die sowohl über das erforderliche Fach- und Methodenwissen als auch über Entscheidungs-, Führungs- und internationale Kompetenz verfügen, wird von der Studiengangsbezeichnung abgedeckt.

Bei den Prüfungsleistungen handelt es sich um Klausuren oder Studienarbeiten. Module, die Basiswissen vermitteln, werden regelmäßig durch Klausuren abgeprüft. Studienarbeiten dienen dazu, die (erfolgreiche) Übertragung des theoretisch erlernten Wissens in die Praxis zu überprüfen. Bezüglich der Prüfungsleistungen werden – so die Hochschule – ausschließlich die Inhalte des jeweiligen Faches, die in dem Semester, in dem das Fach gelehrt wird, abgeprüft. Bei den jeweiligen Aufgabenstellungen ist unter Berücksichtigung des generellen Studienziels auf die in den einzelnen Fächern angestrebten Kompetenz- und Wissensvermittlungsziele abzustellen. Wiederholungsprüfungen werden im Bedarfsfall zeitnah angeboten.

Die Prüfungsordnung und die Modulbeschreibungen, die die Studierenden im Vorfeld der Vorlesungen erhalten, definieren Art und Umfang der Prüfungen und der Leistungsnachweise. Zusätzlich steht den Studierenden auf der Lernplattform iLearn ein Prüfungsplan zur Verfügung, in dem alle wichtigen Termine festgehalten sind. Die Leistungsüberprüfungen finden studienbegleitend, in zeitlicher Nähe zum jeweiligen Studienabschnitt statt.

Mit der Master-Arbeit soll nachgewiesen werden, dass die im Studium erworbenen Kenntnisse in einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit innerhalb einer vorgegebenen Frist auf komplexe Aufgabenstellungen der Praxis angewendet werden. Die Absolventen sollen in der Lage sein, wissenschaftliche Erkenntnisse zur Entwicklung von Methoden und Problemlösungskonzepten in ihrem beruflichen Wirkungskreis, d.h. auf reale komplexe Projekte und Systeme in der Praxis der öffentlichen Verwaltung zielführend einzusetzen. Die Themen werden von den Studierenden und Dozenten gemeinsam ausgewählt und entsprechen den Lehrinhalten des

Master-Programms. Die Master-Arbeit ist vor dem Erst- und Zweitprüfer in einer Präsentation und einer mündlichen Prüfung zu verteidigen.

MA Public Management

Master Public Management (MPM)			Semesterwochenstunden (SWS)				ECTS	Art der Lehrveranstaltungen	Zulassungsvoraussetzungen / Prüfungsleistungen 1)	Gewicht für Gesamtnote: XX von 90 ECTS
Modul Nr.	Kurs Nr.	Modul-/ Kursbezeichnung	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.				
Übersicht über die Modul-/KursNr., Modul- und Kursbezeichnung, SWS und ECTS										
PM-01	PM1101	Grundlagen des New Public Management	3	3			4	S/SU/Ü	PStA	4
PM-02	PM1102	Finanzwissenschaft	2	2			2	S/SU/Ü	schrP 90 Min.	2
PM-03		Accounting	5				7	S/SU/Ü		7
	PM1103	Drei-Komponenten-Rechnungswesen (Accounting I)		3			4			
	PM1104	Jahresabschluss-Vertiefung (Accounting II)		2			3		schrP 90 Min.	
PM-04		Steuerungsinstrumente	5				7	S/SU/Ü		7
	PM1105	Kosten- & Leistungsrechnung		2			3			
	PM1106	Controlling		3			4		PStA	
PM-05	PM1107	Vertiefung des öffentlichen und privaten Rechts	2	2			3	S/SU/Ü	schrP 90 Min.	3
PM-06		Finanzmanagement und Steuern	4				6	S/SU/Ü		6
	PM2101	Finanzmanagement			2		3			
	PM2102	Steuern und Kommunalabgaben			2		3		PStA	
PM-07	PM2103	Projektmanagement	2	2			3	S/SU/Ü	PStA	3
PM-08	PM2104	Interne Revision und Prüfungswesen	2	2			3	S/SU/Ü	schrP 90 min.	3
PM-09	PM2105	Wissensmanagement und E-Government	2	2			3	S/SU/Ü	PStA	3
PM-10	PM2106	Beteiligungsmanagement	3	3			4	S/SU/Ü	PStA	4
PM-11	PM2107	Marketing	2	2			3	S/SU/Ü	PStA	3
PM-12		Personalmanagement und Kommunikation	5				7	S/SU/Ü		7
	PM3101	Personalmanagement und Change Management			3		4			
	PM3102	Kommunikation und interkulturelle Kompetenz			2		3		PStA	
PM-13		Qualitätsmanagement und Organisation	5				7	S/SU/Ü		7
	PM3103	Qualitätsmanagement			2		3			
	PM3104	Organisation			3		4		PStA	
PM-14		Europäischer Einfluss auf das Kommunalmanagement	4				6	S/SU/Ü		6
	PM3105	Rahmenbedingungen der Kommunen durch die EU			2		3			
	PM3106	Europäische Ausrichtung des Kommunalmanagements			2				PStA	
PM-15	PM3107	Regional Governance	2		2		3	S/SU/Ü	PStA	3
PM-16	PM4101	Internationales Projekt	3			3	5	S/SU/Ü	PStA	5
PM-17		Masterarbeit					17			17
	PM4102	Masterarbeit					15			
	PM4103	Abschlusskolloquium					2		mdlP 30 Min.	
SUMME Semesterstunden			17	15	16	3	51			
ECTS / Semester			23	22	23	22	90			
Stand: 25.03.2014										

Abkürzungen:

ECTS European Credit Transfer System
MA Masterarbeit

schrP schriftliche Prüfung
SU Seminaristischer Unterricht
mdlP mündliche Prüfung
PStA Prüfungs- und Studienarbeit
SWS Semesterwochenstunde
Ü Übung

Bewertung:

Das Curriculum trägt nach Auffassung der Gutachter den inhaltlichen Zielen des Studienganges grundsätzlich Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Sie sind auf die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Sie knüpfen häufig an den beruflichen Wirkungskreis der Studierenden an. Die Learning Outcomes entsprechen den jeweils im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vorgesehenen Kompetenzen und Fähigkeiten. Die im Studiengang vorgesehenen Vertiefungen im öffentlichen und im privaten Recht sind dem Studiengang angemessen, der Verzicht auf fachliche Wahlmöglichkeiten ist angesichts der bereits spezialisierten Themenstellung angemessen und nicht zu beanstanden.

Für die von der Hochschule gewählte Abschlussbezeichnung Master auf Arts liegen die inhaltlichen Voraussetzungen vor. Die Studiengangsbezeichnung beschreibt in zutreffender Weise die inhaltliche Ausrichtung des Curriculums auch wenn er wenig griffig oder attraktiv formuliert ist.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben

Die Inhalte des Studienganges basieren lt. eigener Aussage auf allgemein anerkannten wissenschaftlichen Grundlagen und aktuellen Forschungen. Zentrales Ziel des gesamten Studienganges ist der Praxistransfer, der immer auf einem theoretischen Grundgerüst aus wissenschaftlichen Grundlagen, Forschung und Theorien beruhen muss. Diese sind auf dem aktuellsten Stand, da sich die Professoren der Hochschule und die Dozenten der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Rechtspflege in diesen Bereichen kontinuierlich weiterbilden. Die Lehrenden verwenden die aktuelle einschlägige Literatur.

Bewertung:

Der Anwendungsbezug im Studium wird insbesondere durch anwendungsorientierte Fragestellungen und die Vermittlung von entsprechendem methodischem Wissen gewährleistet. Dies fördert in den Augen der Gutachter die Employability der Studierenden. Darüber hinaus wird der Vermittlung von Kompetenzen zur Bearbeitung wissenschaftlicher Fragen hinreichende Aufmerksamkeit gewidmet.

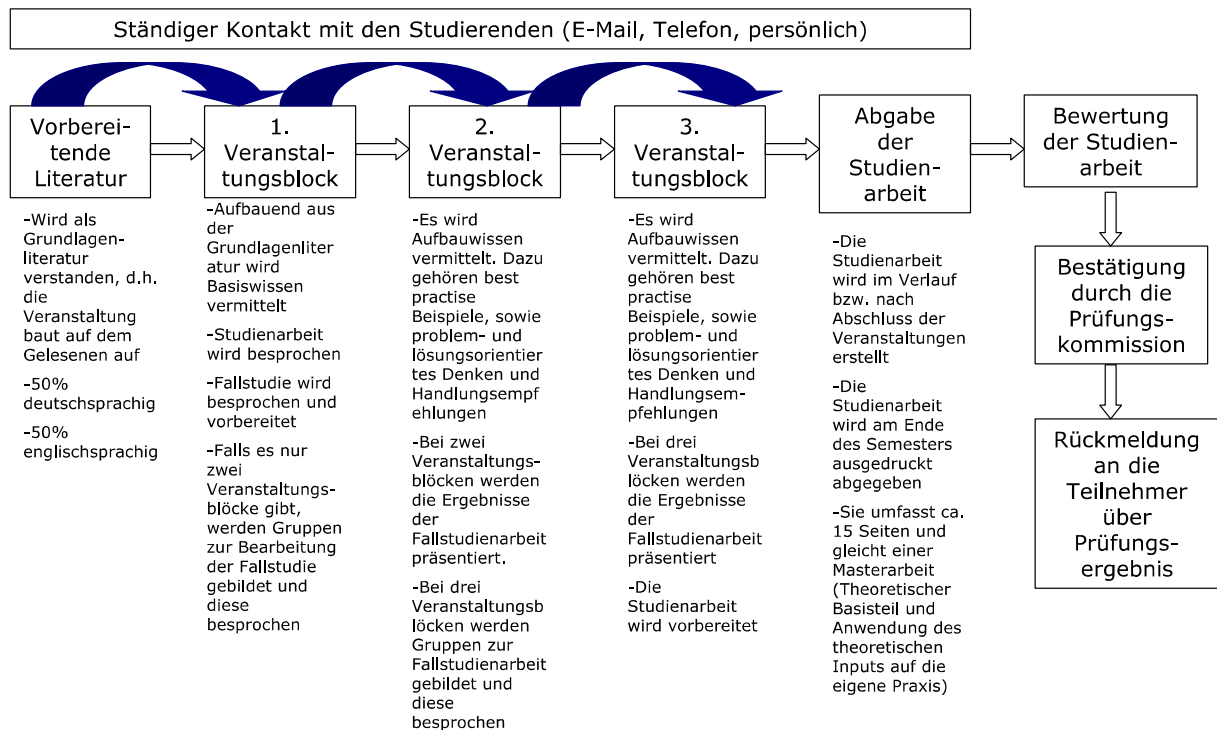
		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)	x		

3.4 Didaktisches Konzept

Das didaktische Gesamtkonzept (vgl. folgende Übersicht) orientiert sich nach eigener Aussage an den Zielsetzungen des Weiterbildungsstudienganges.

Den Studierenden soll eine integrierte und vernetzte Perspektive der Funktionen, Prozesse, Strukturen und Entscheidungen in öffentlichen Organisationen vermittelt werden mit der Zielsetzung, Management als funktionsübergreifenden Vorgang zu verstehen.

Gestaltung der Veranstaltung



Es ist Aufgabe eines Public Managers, Entscheidungen zu treffen und insbesondere notwendige Veränderungen aktiv zu begleiten. In diesem Zusammenhang muss dem öffentlichen Manager bewusst sein, welche Auswirkungen auf andere Teilbereiche des Systems seine Entscheidungen haben. Ziel ist es, das unternehmerische Denken der Studierenden zu fördern.

Um diese integrative Perspektive zu realisieren, werden unterschiedliche didaktische Konzepte und Methoden eingesetzt mit dem Ziel, den laufenden Transfer der theoretischen Inputs in die berufliche Praxis der Studierenden sicherzustellen. Die Gestaltung der Lernangebote umfasst in Abhängigkeit vom gewünschten Ergebnis lernzielorientierten, erfahrungsbezogenen und handlungsorientierten Unterricht.

Auf die jeweiligen Lehrveranstaltungen angepasst werden unterschiedliche didaktische Methoden eingesetzt wie z.B. seminaristischer Unterricht kombiniert mit fallbasiertem Lernen durch Fallstudien oder der Wechsel zwischen Vortrag und Teamarbeit unter aktiver Einbeziehung der Studierenden durch aktivierende Lehrmethoden.

Die Studierenden erhalten Lehr- und Lernmaterialien, die – so die Hochschule – den qualitativen und quantitativen Anforderungen an ein berufs begleitendes Master-Studium entsprechen. Die Lehr- und Lernmaterialien werden den Studierenden vor jeder Lehrveranstaltung in gedruckter Form zur Verfügung gestellt; sie sind zusätzlich über ein Online-Portal verfügbar. Aufgrund der bereits in die Materialien eingearbeiteten Rückmeldungen aus Qualitätszirkeln der anderen Master-Studiengänge im Weiterbildungszentrum und der aktuellen Entwicklungen ha-

ben die Lehr- und Lernmaterialien einen hohen Reifegrad erreicht. Die Kombination aus gedrucktem Material und online zur Verfügung stehenden Lehr- und Lernmaterialien unterstützt dabei verschiedene Lehr- und Lerntypen.

Bewertung:

Die Didaktik des Studienganges ist geprägt durch die Ziele, Management als funktionsübergreifenden Vorgang zu verstehen sowie das unternehmerische Denken der Studierenden zu fördern. Je nach Lernziel erfolgt eine entsprechende unterschiedliche Gestaltung der Unterrichtsmethoden. Die entstehende Mischung aus interaktiven Vorlesungen und aktivem Selbsterwerb von Wissen, das auch die notwendige Methodenvielfalt aufweist, wird von den Gutachtern positiv bewertet.

Die vor Ort zur Einsicht vorgelegten Lehrveranstaltungsunterlagen entsprechen in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau. Sie sind zeitgemäß und werden den Studierenden zu Beginn einer Lehrveranstaltung sowohl als Hardcopy als auch als Download über die vorhandene Bildungsplattform zur Verfügung gestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsunterlagen	x		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Die Zielsetzung des Studienganges ist die Ausbildung von Public Managern, das heißt, es erfolgt eine Ausrichtung auf das konkrete Berufsfeld der Führungskräfte im öffentlichen Bereich. Zu deren wichtigsten Aufgaben zählen – so die Hochschule – die Umsetzung der Verwaltungsreform und die permanente Steigerung der Effizienz und Effektivität. Hierzu wird das erforderliche betriebswirtschaftlich orientierte Rüstzeug vermittelt. Das hierfür notwendige Know-How wird z.B. im Rahmen der Fächer „Accounting“, „Kosten- und Leistungsrechnung“ und „Controlling“ erworben.

Außerdem müssen Public Manager in der Lage sein, Fragen der Auslagerung von Bereichen und Aufgaben aus Verwaltungsbehörden in Unternehmensstrukturen unter dem Blickwinkel der Gesamtsteuerung der Kommune fundiert zu entscheiden. Die Studierenden des Master-Studienganges erlangen die für ein wirksames Beteiligungsmanagement notwendige Kompetenz.

Hinzu kommen in zunehmendem Maße internationale Aspekte, die eine entsprechende größere internationale Kompetenz der Public Manager erfordert, sie werden insbesondere in den Veranstaltungen Europäischer Einfluss auf das Kommunalmanagement und Internationales Projekt vermittelt.

Bewertung:

Das Curriculum des Studienganges ist auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem verwaltungsorientiertem Profil ausgelegt. Berufsbefähigung wird durch die gezielte Förderung und Ausrichtung auf die Vermittlung von instrumentalem Wissen und Kompetenzen sowie durch einen auf die Gesamtsteuerung ausgerichteten Kompetenzerwerb erkennbar befördert. Die Berufsbefähigung der künftigen Absolventen gemäß der Studiengangzielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird offenkundig auf hohem Niveau erreicht.

Bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt die Hochschule auch Untersuchungen zum Studienerfolg und die ihr vorliegenden Informationen zum Absolventenverbleib.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	x		

4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die Lehre im Studiengang wird zu einem Großteil von Professoren der Hochschule sowie der Verwaltungshochschule und weiteren Hochschulen getragen. Professoren der Hochschulen werden gemäß den einschlägigen Berufsrichtlinien berufen. Dozenten, die nicht Professoren der Hochschulen sind oder einer anderen Hochschule bzw. Universität angehören, werden auf Basis von Vorlesungs- und Arbeitsproben berufen. Diese Dozenten müssen die wissenschaftliche, methodische und didaktische Lehrvoraussetzung erfüllen, die der Freistaat Bayern an Lehrbeauftragte stellt. Es wird dazu in jedem Fall eine formale Eignungsprüfung durch das Personalreferat und das Weiterbildungszentrum vorgenommen.

Ein großer Teil der Dozenten ist neben ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit in höheren Managementfunktionen in Organisationen tätig, wie die von der Hochschule vorgelegte Liste der Lebensläufe der 21 Dozenten des Studienganges ausweist.

Die Dozenten werden für dieses Programm gesondert beauftragt, unabhängig davon, ob sie aus der eigenen Hochschule kommen oder nicht. Der Vertrag gilt jeweils auf den aktuellen Studiengang und wird für jede neue Studiengruppe und jedes neue Semester erneut erteilt. Die Deputate aller Dozenten werden auf Honorarbasis abgegolten.

Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Koordinationssitzungen werden Inhalte aufeinander abgestimmt, Redundanzen beseitigt und eventuelle Lücken aufgezeigt. Die Lehrveranstaltungen werden dadurch harmonisiert. Die Dozenten tauschen sich auf den Koordinationssitzungen außerdem über wichtige Entwicklungen aus und stimmen möglichen Klärungsbedarf ab.

Forschungsfreiräume sind nach eigener Aussage auf der Basis hochschulinterner Vorgaben realistisch berücksichtigt: Alle 4 Jahre können Forschungsfreiräume in Anspruch genommen werden. Aufgrund des langen Zeithorizonts ist gewährleistet, dass die Forschungsfreiräume aufgefangen werden können.

Für neu berufene Professoren ist in Bayern die verbindliche Teilnahme am „Basisseminar Hochschuldidaktik“ am bayerischen Zentrum für Hochschuldidaktik (DIZ) vorgeschrieben und

Teil des Einstellungsverfahrens. Das DIZ bietet darüber hinaus regelmäßig Weiterbildungsveranstaltungen für das Lehrpersonal der Hochschule an, die nach eigener Aussage auch wahrgenommen werden.

Die Studierenden des Studienganges werden nach eigener Aussage durchgängig intensiv betreut. Die Studierenden können die Ansprechpartner auch außerhalb der Lehrveranstaltungen direkt (persönlich, telefonisch oder via E-Mail) erreichen und auf diesem Weg zeitnah Informationen erhalten. Alle Dozenten des Studienganges stehen den Studierenden für Gespräche und beratende Unterstützung zur Verfügung. Es erfolgt so ein kontinuierlicher Austausch zwischen Studierenden und Dozenten zu Fachthemen, zu Fragen der Prüfungs- und Studienleistungen sowie zur Master-Arbeit. Die Dozenten sehen sich – so die Hochschule – dabei selbst als Berater und Coach der Studierenden und begleiten diese sowohl durch den fachlichen als auch den persönlichen Lern- und Entwicklungsprozess.

Das Weiterbildungszentrum als Organisator des Studienganges koordiniert diese Prozesse und strukturiert die Abläufe. Oftmals gestellte Fragen sind in Verfahrensanweisungen zusammengefasst.

Nach Abschluss eines Semesters treffen sich regelmäßig die studentischen Semestergruppen mit Studiengangsleitung und Assistenz in Qualitätszirkeln, um den Ablauf des Semesters, die Lehrveranstaltungen und die Programminhalte zu erörtern.

Bewertung:

Umfang und Qualität des Lehrkörpers entsprechen insgesamt den Erfordernissen, die sich aus den curricularen Anforderungen ergeben. Die Gutachter haben sich anhand der Lebensläufe, Publikationslisten und Gespräche vor Ort von der wissenschaftlichen und pädagogischen (sowie auch der praxisorientierten) Qualifikation des Lehrpersonals überzeugen können. Sie entspricht den Vorgaben des Landes. Die erforderliche Lehrkapazität wird ausschließlich durch honorierte Lehraufträge aus einem entsprechend dimensionierten Dozentenpool ausgewählt und sichergestellt, sodass die Vorlage einer Lehrverflechtungsmatrix nicht erforderlich war.

Die Studierenden zeigten sich mit der Betreuung sehr zufrieden, sodass die Gutachter davon ausgehen, dass die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal als positiv zu bewerten ist und die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen nachhaltig unterstützt werden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	x		

4.2 Studiengangsmanagement

Der Studiengangsleiter konzipiert und koordiniert insbesondere in Koordinationssitzungen mit den Modulverantwortlichen und Lehrenden die Lehrinhalte des Studienganges. Er trägt die

Prozessverantwortung für den Studiengang, ist Ansprechpartner für Studierende und Dozenten, vertritt den Studiengang nach außen und hält Kontakte zur Wirtschaft. Die Studiengangsleitung bildet so eine Schnittstelle zwischen Hochschule, Wirtschaft, Fachbeirat des Weiterbildungszentrums, Dozenten und Studierenden.

Durch regelmäßige Sitzungen innerhalb des Weiterbildungszentrums, in denen die Strategie, der Studienablauf sowie administrative Aspekte besprochen werden, trägt die Studiengangsleitung Sorge für den planungsgemäßen Ablauf des Studienbetriebes. □ Der Studiengang wird inhaltlich von der Hochschule verantwortet, die prüfungsrechtliche, administrative und wirtschaftliche Verantwortung liegt bei deren Weiterbildungszentrum.

Der Studienablauf wird für alle vier Semester des Studienganges vorab geplant. Dies ermöglicht es den Studierenden und Dozenten, ihre persönliche Planung des berufsbegleitenden Studiums optimal zu gestalten und das Studium zügig und termingerecht zu absolvieren.

Durch regelmäßig stattfindende Koordinationssitzungen und Qualitätszirkel sind die Dozierenden und Studierenden bei den Entscheidungsprozessen, die ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen.

Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten der Mitarbeiter im Weiterbildungszentrum sind in Stellenbeschreibung festgelegt, ihre Verantwortlichkeiten sind aus einem Organigramm ersichtlich. Entscheidungsprozesse und Kompetenzen sind in Prozessbeschreibungen bzw. Stellenbeschreibungen dokumentiert.

Zur Unterstützung der Studierenden steht das in Teams organisierte Personal des Weiterbildungszentrums zur Verfügung. Durch die Bildung von Teams soll eine zielgruppenspezifische Ansprache von Interessenten, eine passgenauere Betreuung der Studierenden und eine zweckmäßige Abstimmung (auch bei und für allfällige Weiterbildungsmaßnahmen) innerhalb der Teams erreicht werden. Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt und die Studierenden erhalten eine Übersicht mit den Kontaktdaten und Ansprechpartnern. Darüber hinaus können die Studierenden die Verwaltungs- und Unterstützungseinrichtungen der Hochschule in Anspruch nehmen. Weiterbildungsmaßnahmen werden über das Weiterbildungszentrum angeboten.

Auch an den Seminarwochenenden ist stets während den Vorlesungszeiten ein Ansprechpartner des Weiterbildungszentrums vor Ort, um eine bestmögliche Betreuung zu gewährleisten.

Bewertung:

Das Weiterbildungszentrum der Hochschule hat nach dem Eindruck der Gutachter ein differenziertes und überzeugendes Studiengangsmanagement mit effizienter Verwaltungsunterstützung aufgebaut, das nach dem Eindruck der Gutachter den komplexen Organisationsanforderungen des weiterbildenden berufsbegleitenden Studienganges sowohl inhaltlich als auch personell gerecht wird und so die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Die Studiengangsleitung koordiniert in Zusammenarbeit mit den Modulverantwortlichen und dem Weiterbildungszentrum die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes.

Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird sowohl qualitativ als auch quantitativ im Studiengang gewährleistet. Die personelle Ausstattung ist überzeugend. Das Beratungs- und Kommunikationssystem gewährleistet den unmittelbaren Zugang zur Ablauforganisation und ermöglicht die gebotenen Einwirkungsmöglichkeiten – auch der Studierenden. Durch das hochschuleigene Intranet ist sichergestellt, dass die Möglichkeiten der Serviceunterstützung auch elektronisch unterstützt werden.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Personals des Weiterbildungszentrums werden in Zusammenarbeit mit der Hochschule angeboten.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die Mitglieder der Studiengangsleitung und eine Reihe von Dozenten sind Mitglied mehrerer Fachgesellschaften, wissenschaftlicher Beiräte und Aufsichtsräte in Unternehmen und Organisationen und verfügen damit über zahlreiche Kontakte, um Gastreferenten aus Unternehmen und Organisationen zu aktuellen Themen zu gewinnen.

Die Kooperation mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Bayern in Hof dient der gemeinsamen Durchführung des Studienganges.

Kooperationspartner des Weiterbildungszentrums ist auch die Haufe-Akademie mit der gemeinsam Seminare entwickelt und angeboten werden. Weitere Kooperationspartner aus der Wirtschaft werden in die Vorlesungen mit eingebunden, um den Studierenden die gelernten Theorien anhand von Praxisbezügen zu vermitteln.

Bewertung:

Umfang und Art der Kooperation mit der Verwaltungsfachhochschule sind vertraglich geregelt und dokumentiert. Die sonstigen Kooperationen mit anderen Hochschulen sind überschaubar, die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Kooperationen sowohl mit anderen Hochschulen als auch mit Unternehmen erfolgen eher auf persönlicher oder informeller Ebene, sie entsprechen den speziellen Bedürfnissen des Weiterbildungsstudienganges.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	x		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x

4.4 Sachausstattung

Die Lehrveranstaltungen des Studienganges finden in den Räumlichkeiten des Weiterbildungszentrums im angemieteten Neubau ITC-II gegenüber dem Hochschul-Campus statt. Darüber hinaus stehen für den Studiengang alle Räume der Hochschule zur Verfügung.

Die 4 Seminarräume (in unterschiedlichen Größenordnungen) des Weiterbildungszentrums verfügen über Whiteboard, Flipchart und Overhead. Alle Räume verfügen über fest installierte Beamer und können bei Bedarf mit TV, Video und DVD-Player sowie Moderationstechnik (Metaplanwände, Moderatorenkoffer) zusätzlich bestückt werden. Ein für die Studierenden kostenfreies WLAN ist verfügbar.

Der Zugang zur Fachliteratur erfolgt über die Bibliothek der Hochschule sowie diverse Datenbanksysteme. Zu Beginn des Jahres 2014 hat die Bibliothek einen Bestand von ca. 86.700 Büchern. Hinzu kommen 200 Print-Zeitschriften und 12 Zeitungen. Sie bietet den Studierenden den Zugriff auf ca. 8.400 elektronische Zeitschriften und ca. 15.525 E-Books. Die Aktualisierung der verschiedenen Bestandsbereiche erfolgt systematisch.

Außerdem können über Literaturdatenbanken wie WISO oder EBSCO zusätzliche Titel gesucht und per Fernleihe angefordert werden. Die Fernleihe ist für Bücher kostenfrei, für Aufsätze ist eine Gebühr zu entrichten.

Die Bibliothek ist während des Semesters Montag bis Donnerstag 12 h, am Freitag 10 h geöffnet; in den Semesterferien reduziert sich die Zeiten auf 7 h bzw. auf 3,5 h.

Die Studierenden verfügen über ein Online-Benutzerkonto und können Verlängerungen und Vormerkungen selbst durchführen. Sie werden per Mail informiert, sobald vorgemerkte oder per Fernleihe bestellte Bücher zur Abholung bereitliegen. Die Bibliothek bietet unterschiedliche zielgruppenspezifische und situationsbezogene Schulungen an

Bewertung:

Die Gutachter beurteilen die Qualität und Quantität der an der Hochschule besichtigten Räumlichkeiten als überdurchschnittlich gut. Die Ausstattung der Räume entspricht modernen, multimedialen Anforderungen. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

□

Der Bibliotheksbestand ist in der Vergangenheit kontinuierlich ausgebaut worden, dies ist grundsätzlich auch für die Zukunft zu erwarten. Zahl und Ausstattung der zur Verfügung gestellten Arbeitsplätze sind mehr als hinreichend. Die Öffnungszeiten der Bibliotheken entsprechen ebenfalls den Erfordernissen. Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Ein Konzept für die weitere Entwicklung (Aktualisierung) liegt vor.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Der Studiengang wird auf Basis von Studiengebühren finanziert. Nach den Vorgaben des Obersten Bayerischen Rechnungshofs sind bei Weiterbildungsstudiengängen kostendeckende Gebühren zu erheben. Die Semestergebühren betragen auf dieser Basis derzeit 3.550 € pro Semester bei einer Studiendauer von vier Semestern zzgl. 1.150 € einmaliger Verwaltungsgebühr. Bei einer definierten Mindestteilnehmerzahl ist die Finanzierung des Programms somit gewährleistet.

Die Hochschule sieht die Finanzierungssicherheit für den viersemestrigen Studiengang insgesamt als gegeben an, da Motivation, Finanzierungssicherheit und Wahrscheinlichkeit der Durchführung eines jeden Studierenden im Beratungsgespräch detailliert erörtert werden, die Kalkulation auf soliden Erfahrungswerten aus anderen Master-Studiengängen der Hochschule beruht und die Abbrecherquote in den bisherigen MBA-Studiengängen weniger als 2% beträgt.

Durch eine definierte Mindestteilnehmerzahl ist die Finanzierung des Programms gewährleistet. Sollte dennoch der Fall eintreten, dass die Teilnehmerzahl während der Laufzeit unter die Mindestteilnehmerzahl und den Break-Even-Punkt sinkt, kann dies nach eigener Einschätzung durch angesammelte Überschüsse aus den anderen Master-Studiengängen aufgefangen werden.

Bewertung:

Die Gutachter haben die vorgelegte Finanzplanung in Form einer Plausibilitätskontrolle der Gegenüberstellung von Studiengebühren, Kosten und der Anzahl der zu erwartenden Studienanfänger geprüft. Vor diesem Hintergrund erscheint die Finanzplanung logisch, nachvollziehbar und für den gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert. Allerdings weisen sie darauf hin, dass die Höhe der Kosten des Studiums für die Studierenden im Grenzbereich liegen und damit einen negativen Einfluss auf die Nachfrage haben dürfte.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges		x	

5. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung der Hochschule erfolgt einheitlich für alle Studiengänge nach einem hochschulinternen Qualitätsmanagement, das seit September 2008 durch das seinerzeit gegründete Zentrum für Qualitätsentwicklung (ZQE) reformiert wird. Das Zentrum soll ein zentrales Qualitätssicherungssystem in der Hochschule etablieren und alle Studiengänge in dieses Gesamtqualitätssicherungskonzept einbinden.

Dabei wurde bisher das Leitbild der Hochschule überarbeitet und eine Prozesslandschaft für die Hochschule entwickelt. Bisher sind nach eigenen Angaben ca. 25 Prozesse beschrieben. Hierzu gehören der Prozess der Bewerbung, Immatrikulation, Rückmeldung, Prüfungsverwaltung inkl. Prüfungsvorbereitung, -durchführung und -nachbearbeitung, Berufungsverfahren, Evaluationsverfahren sowie alle Prozesse im Studienzentrum. Aktuell werden die Prozesse

des Career Services, Alumni, International Office und Studienberatung bearbeitet, bevor als nächstes alle Schnittstellen zu den Fakultäten erfasst werden sollen.

Die Hochschule verwendet seit 2010 das Führungsinformationssystem CEUS, das zahlreiche Erhebungen aus den Daten des HIS-System ermöglicht. In einem aufwändigen Verfahren, das seit ca. 8 Monaten parallel zur täglichen Arbeit läuft, hat das ZQE die Datenbank der Hochschule auf Plausibilität und Datenqualität überprüft und bis Jahresende mehr als 200.000 Einträge in der Datenbank bereinigt, ihr Personal geschult und Eingabestandards festgelegt, um verlässliche Daten zu garantieren.

Qualitätssicherung ist nach eigener Aussage eine der obersten Prämissen des Studienganges. In einem eigenen Evaluationskonzept des Weiterbildungszentrums, das in Anlehnung an das Evaluationskonzept der Fakultät Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik erarbeitet worden ist, werden Theorie und Praxis des Evaluationskonzeptes für alle Beteiligten vorgestellt und die einzelnen Evaluationsinstrumente (Veranstaltungsevaluation, Qualitätszirkel mit Studierenden, Evaluation von Funktionen, Absolventenbefragung) beschrieben.

Danach werden im Rahmen der Veranstaltungsevaluation alle Lehrveranstaltungen unmittelbar nach Abschluss jeder Präsenzveranstaltung mit kopierten, durch Mitarbeiter des Weiterbildungszentrums ausgeteilten Fragebögen evaluiert und innerhalb einer Woche ausgewertet. Die Dozenten erhalten das anonymisierte Ergebnis. Es wird im Rahmen eines verbindlich vorgeschriebenen Diskurses über die wahrgenommene Qualität der Lehre mit den Studierenden diskutiert und die Konsequenzen werden direkt vereinbart. Die Evaluationsnote, die ein Dozent mit seiner Evaluation erreicht, ist vertraglich an einen Durchschnittswert gekoppelt, der nicht unterschritten werden soll. Dieser Wert liegt aktuell bei 1,7. Wird dieser Wert wiederholt unterschritten, so kann der Dozent nicht mit einer erneuten Beauftragung rechnen.

Die Qualitätszirkel mit den Studierenden, die zwischen dem Studiengangsleiter und allen Teilnehmern des jeweiligen Studienganges einmal im Semester durchgeführt werden, geben den Studierenden die Möglichkeit, Vorschläge zur Weiterentwicklung zu machen. Hier werden neben Evaluationsergebnissen weitere Möglichkeiten zur Verbesserung des Programms mit den aktuellen Studierenden diskutiert.

Schließlich werden Funktionen, die von Mitgliedern des Lehrkollegiums (u.a. Dekan, Prodekan, Studiengangsleiter) wahrgenommen werden, in qualitativen Interviews mit Studierenden evaluiert.

Alle Unterlagen, die den Studiengang beschreiben, stehen Interessierten in Form einer Broschüre oder auf der Homepage der Hochschule oder Lernplattform iLearn zur Verfügung. Dort sind alle für das Studium relevanten Aspekte dargestellt, insbesondere der Studienverlauf und die Prüfungen. Die SPO für den Studiengang sowie die übergreifenden Prüfungsordnungen wie RAPO und APO werden in digitaler Form bereitgestellt. Auf den Seiten des Weiterbildungszentrums können die Zulassungsvoraussetzungen für die Studiengänge eingesehen und heruntergeladen werden. Im Download-Bereich können auch die Modul- und Veranstaltungsbeschreibungen abgerufen werden.

Jeder Studierende erhält zusätzlich ein ausgedrucktes Exemplar der Studien- und Prüfungsordnung. Studienpläne werden für die MBA-Studiengänge bereits für das komplette Studium im Voraus erstellt. Abweichungen davon sind nur in Ausnahmefällen und in Abstimmung mit den Studierenden möglich.

Studien- und Prüfungsordnung und Studienplan sind beim jeweiligen Kurs im Lernmanagementsystem veröffentlicht. Weiterhin finden sich dort Prüfungspläne und Hinweise zu den Prüfungen. Übergreifende Hinweise und Bekanntmachungen werden über einen zentralen iLearn-

Kurs bekanntgeben, studiengangsspezifische Bekanntmachungen über das jeweilige Nachrichtenforum des betreffenden Kurses im Lernmanagementsystem.

Vor jedem neuen Semester erhalten die Studierenden eine Modulübersicht und eine detaillierte Übersicht über die Prüfungs- bzw. Abgabetermine für Studienarbeiten in ausgedruckter Form.

Bewertung:

Die Hochschule bzw. das Weiterbildungsinstitut hat ein umfassendes Qualitätsmanagement aufgebaut, das mit Instrumenten wie Veranstaltungsevaluationen, Qualitätszirkeln und Absolventenbefragungen systematisch die Entwicklung der Qualität des Studienganges verfolgt und die Ergebnisse in die Weiterentwicklung des Studienganges einfließen lässt. Dies gilt nicht für die studentische Arbeitsbelastung, die weder thematisiert noch erhoben wird. Die Gutachter empfehlen deshalb eine entsprechende **Auflage**.

Studiengang, Studienplan und -verlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung (vgl. Kapitel 2 und 3) sind dokumentiert und veröffentlicht.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung		Auflage	
5.2	Transparenz und Dokumentation	x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Technische Hochschule Deggendorf

Master-Studiengang: Public Management (M.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1.	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		
1.2.	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	x		
1.3.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1.	Zulassungsbedingungen	x		
2.2.	Auswahlverfahren	x		
2.3.	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)	x		
2.4.	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	x		
2.5.	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1.	Umsetzung			
3.1.1.	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	x		
3.1.2.	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflagen
3.1.3.	Studien- und Prüfungsordnung			Auflagen
3.1.4.	Studierbarkeit	x		
3.2.	Inhalte			
3.2.1.	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2.	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3.	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4.	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.3.	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)	x		

3.4	Didaktisches Konzept		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x	
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x	
3.5	Berufsbefähigung	x	
4.	Ressourcen und Dienstleistungen		
4.1	Lehrpersonal des Studienganges		
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x	
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x	
4.2	Studiengangsmanagement		
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x	
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x	
4.3	Kooperationen und Partnerschaften		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	x	
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x	
4.4	Sachausstattung		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x	
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x	
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x	
5.	Qualitätssicherung		
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung		Auflage
5.2	Transparenz und Dokumentation	x	